



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die nicht geänderten Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 14 "Samerweg - Angerweg" und seiner Änderungen gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt fort.

#### Festsetzungen durch Planzeichen

- 1.0. Art der baulichen Nutzung**
  - (WA) 1.1. Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- 2.0. Maß der baulichen Nutzung**
  - GRZ 0,3 2.1. maximale Grundflächenzahl 0,3
  - II 2.2. Anzahl der Vollgeschosse maximal zulässig, 2
  - IWE 2.3. Je Wohngebäude ist maximal eine Wohneinheit zulässig.
- 3.0. Baugrenzen und Firstlinien**
  - 3.1. Baugrenze
  - 3.2. vorgeschriebene Firstrichtung
- 4.0. Sonstige Planzeichen**
  - 4.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Bebauungsplanes
  - 4.2. Umgrenzung von Flächen für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen
  - st 4.3. Stellplätze

#### Hinweise durch Planzeichen

- 1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 14 "Samerweg - Angerweg"
- 2. bestehende Flurgrenze
- 784/6 3. Flurnummer
- 4. bestehende Gebäude mit Hausnummer

### Festsetzungen durch Text

Abweichend zum Stammbauungsplan, Ziff. 5.4. Das Dach, ist ein Stand- oder Quergiebel in einer Breite von 5,2 m zulässig.

Zusätzlich wird festgesetzt:

- 1. Nicht überdachte Terrassen bis 4 m sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Balkone sind auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig, soweit sie sich im Rahmen des Art. 6 Abs. 8 BayBO bewegen.

### Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ~~2. März 2020~~ 20. April 2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.03.2020 bis 14.04.2020 beteiligt.
3. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.02.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.03.2020 bis 14.04.2020 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.04.2020 die 7. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.02.2020 als Satzung beschlossen.

Halfing, den 20. April 2020

Peter Böck  
Erster Bürgermeister

Halfing, den 28. April 2020

Peter Böck  
Erster Bürgermeister

Halfing, den 29. April 2020

Peter Böck  
Erster Bürgermeister

GEMEINDE HALFING  
LANDKREIS ROSENHEIM

### 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 "Samerweg - Angerweg"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
für das Grundstück Fl.Nr. 784/6 Gemarkung Halfing, Holzhamer Straße

Die Gemeinde Halfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 12 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 des Grundgesetzes (BVerfGG) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) den Bebauungsplan-Änderung als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:  
Entwurf: 24.02.2020  
Entwurf: 27.02.2020

Entwurfsverfasser der 7. Änderung:  
Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 37695  
huber.planungs-gmbh@t-online.de

